



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 24. April 2012

P120543

Anpassung der Verordnung über die Verschärfung von Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen (Massnahmenverordnung) an den Luftreinhalteplan beider Basel 2010; Vernehmlassung

- ://: 1. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wird ermächtigt, zum Entwurf einer Änderung der Verordnung über die Verschärfung von Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen (Massnahmenverordnung) eine Vernehmlassung (mit Termin bis 31. Juli 2012) durchzuführen.

Begründung

Die Luft in der Region Basel ist nach wie vor übermässig mit Schadstoffen belastet. Zur Verbesserung der Luftqualität haben die Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Januar 2011 die Nachführung des Luftreinhalteplans beider Basel beschlossen. Der Luftreinhalteplan enthält Massnahmen zur weiteren Verringerung der Luftbelastung. Zur rechtlichen Umsetzung einzelner Massnahmen muss die Verordnung über die Verschärfung von Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen angepasst werden. Die Änderung der Verordnung betrifft:

- Die Reduktion der VOC-Emissionen in Betrieben vorwiegend im Bereich Chemie und in der Metallbranche,
- Reduktion der Dieselmotoren-Emissionen bei baustellenähnlichen Anlagen wie Deponien, Bauschuttrecyclinganlagen, Vergärungs- und Kompostierungsanlagen, Bauschuttrecyclinganlagen, Kies- und Betonwerke,
- Anforderungen an die Lkw für den Transport von Massengütern (Aushub, Kies, Sand Beton) bei Grossbaustellen,
- Verkürzung der Sanierungsfristen bei Holzfeuerungen mit erheblicher Überschreitung des Staub-Grenzwertes.

Zur geplanten Änderung der Verordnung wird eine Vernehmlassung bei den betroffenen Wirtschaftsverbänden durchgeführt. Es ist geplant, dass in beiden Kantonen die gleichen Änderungen vorgenommen werden können.

